

2. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 13 B - Reetz - Sportanlagen

Der Bebauungsplan Blankenheim Nr. 13 B - Reetz-Sportanlagen
wird wie folgt geändert:

"Die Darstellung

- vorgeschriebene Hauptfirstrichtung -

wird gestrichen."

Diese Änderung ist durch Beschluß des Rates vom ..19..12..85.. aufgestellt worden.

Blankenheim, ..23..01..1986



M. König
.....
Der Gemeindedirektor

Der Planentwurf (textliche Änderung und Begründung) hat den betroffenen und benach-
barten Grundstückseigentümern gem. § 13 (1) Nr. 2 zur Stellungnahme vorgelegen.
Träger öffentlicher Belange wurden nicht betroffen.

Blankenheim, ..23..01..1986



M. König
.....
Der Gemeindedirektor

Der Rat hat in seiner Sitzung am ...19..12..85.. diese Änderung gem. § 10 BBauG als
Satzung beschlossen.

Blankenheim, ..23..01..1986..



M. König
.....
Der Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluß vom ..19..12..85.. sowie Zeit und Ort der Auslegung der 2. Änderung
wurden am 23..01..86 öffentlich bekanntgemacht.

Blankenheim, ..23..01..1986..



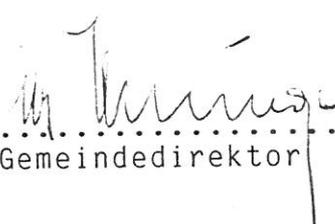
M. König
.....
Der Gemeindedirektor

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim
Nr. 13 B - Reetz-Sportanlagen

Die Hauptfirstrichtung wurde in der 1. Änderung irrtümlich
in Nord-Südrichtung dargestellt.

Damit die dem Bebauungsplan zugrunde liegende Konzeption
verwirklicht werden kann, wird diese Festsetzung aufgehoben.

Blankenheim, den ..19.12.1985


.....
Der Gemeindedirektor